



TATTOO EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

PERSÖNLICHE ANGABEN KUNDE/KUNDIN

Vor- und Nachname: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

Geb.Datum: _____

Der Kunde / die Kundin erklärt:

Ich bin ausgeschlafen, habe ausreichend gegessen und fühle mich top fit

Ja Nein

ANAMNESE:

→ Besteht eine Bluterkrankung oder erhöhte Blutungsneigung?

Ja Nein

→ Bestehen Hauterkrankungen (Neurodermitis etc.)? Falls ja, welche?

Ja Nein

→ Werden blutverdünnende Medikamente (Marcumar, Aspirin, Heparin etc.) eingenommen?

Ja Nein

→ Bestehen Allergien? Falls ja, gegen welche Allergene?

Ja Nein

→ Bestehen Herz- oder Kreislaufbeschwerden?

Ja Nein

→ Bestehen Infektionskrankheiten (Hep, MRSA etc)? Falls ja, welche?

Ja Nein

→ Wurden heute oder in den letzten 7 Tagen Medikamente eingenommen? Falls ja, welche?

Ja Nein

→ Bestehen sonstige chronische oder akute Krankheiten? Falls ja, welche?

Ja Nein

→ Wurden in den letzten 24 Stunden Alkohol und/oder andere Betäubungsmittel konsumiert?

Ja Nein

→ Wurden in den letzten 24 Stunden Oberflächenanästhetika appliziert?

Ja Nein

→ Bestehen Beeinträchtigungen der Willensbildungs- oder Willensausübungsfähigkeit?

Ja Nein

- Wurden in dem zu tätowierenden Bereich Laser- oder Strahlenbehandlungen vorgenommen?
- Besteht eine Neigung zu Keloidbildung?
- Wurde die Haut in den vergangenen 12 Monaten unter einem alltäglich vorkommenden Maß UV-Strahlung ausgesetzt?
- Soweit die betreffende Hautstelle in den letzten 12 Monaten unterzogen wurde, liegt die letzte Unterzogenheit bei ...
- Soweit über Narben tätowiert werden soll, sind diese mindestens 12 Monaten alt. (Hinweis: Bei Narben, die weniger als 12 Monate alt sind, ist eine Tätowierung nicht zu empfehlen.)

Für weibliche Kunden:

- Besteht eine Schwangerschaft?
- Wird gestillt?

AUFKLÄRUNG:

1. Eine Tätowierung ist für immer. Es gibt kein Entfernen. Das verwendete Verfahren, das garantiert eine Tätowierung lässt. Gesundheitliche Risiken sind gering. Tätowierungen können einschränkend wirken. Tätowierungen sind immer populärer, jedoch sind sie nicht für alle geeignet. Insbesondere bei der Wahl des Trauings sind dies zu berücksichtigen.

2. Bei der Tätowierung wird die zweite Hautschicht, die Dermis, ein wenig verletzt und dies schmerzhaft. Der Heilungsprozess ist ein Vorgang tatbestandlich um eine Körperverletzung nach § 223 Abs. 1 StGB.

3. Die Beschaffenheit einer Tätowierung ist von der Beschaffenheit der Hautbeschaffenheit des Kunden abhängig. Zwischen der Vorlage und der fertigen Tätowierung können Abweichungen, in Bezug auf Form und Farbe, auftreten. Unterliegt eine Tätowierung zugleich Alterungsprozessen. Diese werden durch Sonneneinstrahlung (insbesondere Solarium, Arbeiten im Freien, etc.)

die Farben verblassen und die Konturen der Tätowierung unscharf werden. Dem kann mit geeigneten Gegenmaßnahmen (z.B. Verzicht auf Solarium, Sonnenschutz, gute Pflege der Haut) entgegengewirkt werden.

4. Trotz größter Sorgfalt, Vorsicht und erprobten Techniken und Arbeitsmaterialien, kann es in seltenen Fällen während oder nach dem Tätowieren zu Nebenwirkungen und/oder Komplikationen kommen wie z.B.:

- Kreislaufprobleme, Schüttelfrost
- leichtes Nachbluten der Tätowierung
- Anschwellen der Haut mit Juckreiz und Rötungen
- leichte Narbenbildung
- ungewollte Farbverläufe (sogenannte Blow-Outs) aufgrund eines ungünstigen Bindegewebes des Kunden / der Kundin
- Photosensitivität der Tätowierung
- Auftreten von Keloiden oder Sarkoidosen
- nichtallergischen Fremdkörperreaktionen.

5. In sehr seltenen Fällen kann es trotz größter Sorgfalt hinsichtlich Hygiene und Sauberkeit zu Infektionen und/oder Keimverschleppungen kommen. Insbesondere bei einem Hausbesuch durch ein mobiles Tattoostudio kann in der häuslichen Umgebung des Kunden trotz größter Sorgfalt nie eine zu 100% keimfreie Umgebung geschaffen werden, wie sie in einem Studio gegeben ist.

Auch wurden in seltenen Fällen Unverträglichkeiten (z.B. Allergien) gegen einzelne Farben beobachtet. Sollte ein solcher Fall eintreten, bitten wir darum, uns dies unverzüglich mitzuteilen und bei erheblichen Beeinträchtigungen einen Arzt zu konsultieren. Aufgrund des § 52 Abs. 2 SGB V kann es passieren, dass die gesetzliche Krankenversicherung im Falle einer Komplikation bei dem Kunden / der Kundin Regress nimmt.

6. Soweit es sich bei der Tätowierung um eine Übertätowierung (Cover-Up oder Blast-Over) handelt, wird darauf hingewiesen, dass im Vorfeld weder vorherzusagen ist, ob eine Überdeckung der alten Tätowierung überhaupt und gegebenenfalls mit welchem Zeit- und Arbeitsaufwand zu erzielen ist. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Wechselwirkungen mit der bereits eingebrachten Tattoofarbe der zu überdeckenden Tätowierung kommt.

7. Eine gesundheitlich unbedenkliche Komplikation: „BlowOut“. Bedeutet, dass die Farbe in der Haut ähnlich wie Tinte auf dem Löschpapier „ausläuft“. Das ist grundsätzlich nie auszuschließen und bedingt sich schlicht im Bindegewebe. Dem Tätowierer ist es nicht möglich, dieses Risiko im Vorfeld auszuschließen.

8. Wurde auf der zu tätowierenden Stelle bereits eine vormals vorhandene Tätowierung – mit welcher Methode auch immer -

entfernt oder aufgehellt, besteht die Gefahr, dass das gewünschte Ergebnis der hiernach zu stehenden Tätowierung vom gewünschten Ergebnis abweicht. Die Farbaufnahme beeinträchtigt sein oder die Bildung von Narbenbildung neigen. Dasselbe gilt für Dehnungsstreifen oder Narben.

9. Da der Tätowiervorgang schmerzhaft und für den Tätowierer unvorhersehbar sein kann, können seitens des Kunden kommen. Trotz Anspannen der Hautpartie kann eine Schmerz- und Reflexreaktion nicht gänzlich vermieden werden, was zu minimieren. In seltenen Fällen kann es zu Komplikationen bei der Tätowierung dementsprechend bei der Nadelführung kann nicht gleichmäßig sein, was es zu Unregelmäßigkeiten insbesondere bei der Tätowierung kommen kann.

10. In ungewöhnlichen Fällen ist die Aufnahme von Tattoopigment aufzunehmen, aufgrund der Hautbeschaffenheit eingeschränkt. Derartige Fälle sind nicht vorhersehbar abzusehen und machen es schwierig, das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Begünstigende Faktoren sind die Hautbeschaffenheit sind erhebliche Steroidmissbrauch.

11. Aufgrund der Besonderheiten der Tätowierung der Kundin gewünschten Tätowierung rufen Sie bitte die folgenden Punkte in Betrachtung hingewiesen werden: _____

12. Weitere Anmerkungen:

Datenschutzrechtliche Erklärung

Ich werde von dem fertiggestellten Werk Lichtbildaufnahmen machen. Der Kunde/die Kundin willigt hiermit ausdrücklich darin ein, dass diese Lichtbilder jenseits eines gemäß Art. 6 Absatz 1(f) EU-DSGVO zulässigen Zwecks zum Zwecke der Außendarstellung auf meinen Social Media Auftritten (Facebook, Instagram usw.) oder auf Werbebannern veröffentlicht werden. Zudem werden mit dieser Einwilligungserklärung Gesundheitsdaten erhoben, damit ich entscheiden kann, ob die Durchführung des Vertrags ohne Gefahr für deine Gesundheit und ohne Beeinträchtigung des Ergebnisses meiner Arbeit möglich ist. Daher kann ohne diese Datenerhebung der Vertrag von mir nicht durchgeführt werden. Bei diesen Daten handelt es sich um besondere Daten im Sinne des Art. 9 EU-DSGVO. In deren Erhebung wird hiermit durch Dich ausdrücklich eingewilligt. Diese Daten werden von mir nicht an Dritte weitergegeben und sie werden maximal für die Dauer von 10 Jahren bei mir aufbewahrt. Danach werden die Einwilligungserklärung und diese Zustimmungserklärung vernichtet. Diese Einwilligung kann mir gegenüber jederzeit widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO). Hiernach darf ich die Verarbeitung der unter der Einwilligung erhobenen und/oder verwendeten Lichtbilder nicht mehr fortsetzen. Die erhobenen Gesundheitsdaten werden – da deren Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs legitim ist – bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verwahrt.

RECHTSVERBINDLICHE EINWILLIGUNG:

Die Tätowierung stellt einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit dar und somit eine Körperverletzung. Durch mein ohne Einschränkung erteiltes Einverständnis zur Tätowierung bei mir zu Hause durch "Silli's mobile Tattoos" entfällt die Rechtswidrigkeit.

Ich habe alle Aufklärungspunkte gelesen und verstanden.

Ich fühle mich fit und gesund.

Die ordnungsgemäße Nachsorge einer Tätowierung wurde mir erläutert und ich habe diese Erläuterung verstanden.

Ich versichere, die obigen Angaben wahrheitsgemäß und sorgfältig gemacht zu haben.

Über die Risiken der Tätowierung und deren ordnungsgemäße Nachsorge wurde ich umfassend aufgeklärt.

Ich bestätige, dass die zu stechende Vorlage gestalterisch meinem Wunsch entspricht.

Vor diesem Hintergrund erkläre ich meine Einwilligung in die Durchführung der Tätowierung.

Datum, Ort und Unterschrift

ANGABEN DES TÄTOWIERERS

Die Personalien wurden von mir an _____ (Personalausweis oder Reisepass) gegen _____ den Angaben des Kunden überein.

Ich habe mir einen Eindruck von der Haut _____ (inkl. Erkrankungen und Allergien) gemacht und sehe keinen Grund, die Tätowierung nicht durchzuführen.

Die Tätowierung kann wie vom Kunden gewünscht

Ja

Nein

Änderungen zum Kundenwunsch, nur wenn

Ich kalkuliere für die Tätowierung _____ und somit einen Gesamtpreis i.H.v. _____ (bei mehreren Sitzungen in Raten p

Ich versichere mit meiner Unterschrift _____ wahrheitsgemäß sind.

Datum, Ort und Unterschrift

DOKUMENTATION:

Es wurden folgende Farben verwendet _____ (Tätowierers):
